

Antrag

Initiator*innen: Graue Grüne Saar (dort beschlossen am: 10.10.2025)

Titel: **Gegen Altersdiskriminierung – Für gleiche
Chancen in jedem Lebensalter**

Antragstext

1 In Deutschland leben immer mehr Menschen über 65 Jahre, deren Lebensrealitäten
2 sehr unterschiedlich sind. Für viele ist Alter keine Zeit des Rückzugs, sondern
3 eine Phase, in der sie aktiv bleiben wollen und können. Doch
4 Altersdiskriminierung behindert häufig genau das: Sie schmälert Chancen,
5 verhindert Teilhabe und trägt zu finanzieller Benachteiligung bei. Diese
6 strukturellen Hindernisse – auch im Alltag, etwa bei Kreditvergabe oder
7 Arbeitsmarkt müssen abgebaut werden.

8 Der Landesparteitag möge daher beschließen:

9 **Bündnis 90/Die Grünen Saar setzen sich auf allen politischen Ebenen entschieden
10 gegen Altersdiskriminierung ein.**

11 Wir fordern:

12 1. Arbeitswelt und Qualifizierung

- 13 • **Bekämpfung von Altersdiskriminierung bei Bewerbung und Einstellung** durch
14 wirksame Kontrollmechanismen und anonymisierte Bewerbungsverfahren, wo
15 möglich.
16 Mehr als ein Viertel (ca. 28 %) der Erwerbstätigen über 50 berichtet,
17 schon einmal im Bewerbungsprozess oder in Beförderungsentscheidungen wegen
18 ihres Alters benachteiligt worden zu sein.

19 • **Recht auf Weiterbildung und Umschulung in jedem Lebensalter**, auch jenseits
20 des Erwerbslebens. Älteren Personen, die kurz vor ihrem Ruhestand stehen,
21 werden z.B. oft Fortbildungsanträge abgelehnt.

22 • **Stärkung von Initiativen, die generationenübergreifendes Arbeiten und
23 Mentoring fördern.**

24 Unternehmen, die ältere Mitarbeitende fördern, etwa als Mentor*innen,
25 profitieren von deren Erfahrung, Wissen und Stabilität, doch solche
26 Modelle sind noch selten strukturell verankert.

27 2. Gesellschaftliche Teilhabe

28 • **Barrierefreiheit in Gebäuden, im öffentlichen Nahverkehr und auf Gehwegen
29 hilft allen Altersgruppen.** Viele ältere Menschen verzichten bewusst oder
30 aus gesundheitlichen Gründen auf das Auto, daher muss die Lebensumgebung
31 fußgängerfreundlich gestaltet sein.

32 • **Sicherstellen der Versorgungsinfrastruktur.** Sowohl medizinische
33 Versorgungseinrichtungen als auch die des täglichen Lebens müssen leicht
34 erreichbar sein.

35 • **Ausbau generationenübergreifender Projekte in Kommunen** (z. B.
36 Mehrgenerationenhäuser, Gemeinschaftsprojekte).
37 Mehrgenerationenhäuser bieten Räume, in denen Kinder, Jugendliche und
38 Ältere gemeinsame Angebote nutzen und voneinander profitieren können –
39 etwa bei Freizeit, Gartenarbeit oder kulturellen Aktivitäten. Durch diese
40 Begegnungen werden Barrieren abgebaut, alle gesellschaftlichen Gruppen
41 profitieren.

42 • **Umgang mit digitalen Barrieren** Die Digitalisierung ist für alle eine
43 wesentliche Hilfe, die das Leben erleichtert. Gerade für Menschen, die
44 nicht damit aufgewachsen sind, stellt sie eine Barriere dar. Durch eine
45 breit angelegte, verstetigte Fortbildungsstrategie müssen ältere Menschen
46 mitgenommen werden oder analoge Angebote weiterbestehen.

47 3. Pflege und Gesundheit

48 • **Verbindliches Leitprinzip: Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen
49 in allen Lebensbereichen.** Pflegeeinrichtungen und Dienstleistungen sollten
50 älteren Menschen ermöglichen, Entscheidungen über ihren Alltag zu treffen
51 – etwa darüber, wann sie Unterstützung möchten, welche Aktivitäten sie
52 ausüben oder wie sie wohnen wollen.

- 53 • **Förderung alternativer Wohnformen** (z. B. gemeinschaftliche Wohnprojekte,
54 genossenschaftliche Pflegekonzepte), die Eigenständigkeit stärken.
55 Best practices Beispiele, in denen Ältere eigenes Umfeld mitgestalten und
56 Nachbarschaften enger vernetzt sind, zeigen, dass menschenwürdiges Altern
57 auch ohne traditionelle Heime möglich ist.

58 **4. Finanzielle Gleichstellung**

- 59 • **Verbot pauschaler Altersgrenzen bei Kreditvergabe, Versicherungen oder
60 Mietverträgen.** Es kommt vor, dass Banken oder Versicherer
61 Altersobergrenzen einführen oder Antragstellende über 65 oder 70
62 prinzipiell ausschließen – obwohl deren Bonität oder Rückzahlungsfähigkeit
63 durchaus gegeben wäre.
- 64 • **Einführung von Transparenzpflichten für Banken und Versicherungen**, um
65 altersdiskriminierende Praktiken offenzulegen und zu verhindern.
66 Wenn Kriterien für Kreditvergaben oder Versicherungsprämien nicht klar
67 sind, wissen Betroffene oft nicht, warum sie abgelehnt wurden oder höhere
68 Tarife zahlen müssen.
- 69 • **Förderung von fairen Finanzprodukten**, die auf Sicherheit und
70 Selbstbestimmung im Alter ausgerichtet sind.

71 **5. Politische Repräsentanz**

- 72 • **Keine Altersgrenzen für politische Mitwirkung.**
73 In manchen Gremien, Ausschüssen oder Ehrenämtern wird Menschen wegen ihres
74 Alters vorab erklärt, sie seien „zu alt“, obwohl sie aktiv und kompetent
75 sein könnten.
- 76 • **Förderung der Beteiligung älterer Menschen in Bürgerbeteiligungsformaten,
77 Beiräten und Parlamenten.**
78 Politikformate wie Bürger*innenräte sind oft zeitlich, räumlich schwer
79 erreichbar oder erfordern eine digitale Ausstattung, sodass Ältere kaum
80 teilnehmen können. Auf Wahllisten für politische Gremien sind ältere
81 Menschen deutlich unterrepräsentiert.

Begründung

- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichte vor zwei Jahren eine interessante Studie zu Altersbildern und Altersdiskriminierung, die zeigt, dass Klischees und Vorurteile dem Alter gegenüber

fest verwurzelt sind. Selbst an Jahren alte Menschen lehnen es ab, alt zu sein. **Aber:** Alter ist kein Defizit, sondern Teil gesellschaftlicher Vielfalt. Wir brauchen Rahmenbedingungen, in denen Ältere als Bürger*innen mit Erfahrung, Kompetenzen und Lebensleistung wahrgenommen werden – nicht als Belastung oder Risiko. Altersdiskriminierung ist auch eine Gefahr für die Demokratie. Wenn ältere Menschen sich nicht mehr einbezogen fühlen, verliert die Gesellschaft an Zusammenhalt.

- Die Grauen Grünen verbinden den Kampf gegen Altersdiskriminierung mit sozialer Gerechtigkeit, Bildungschancen im Alter (Lebenslanges Lernen) und sozialer Teilhabe.